

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
H. A. Hösch, Hauseierant,
Dr. Gerber u. Breitfeld - Ede,
Otto Lickisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolnischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Posen.

Mr. 106

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährl. 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgaben der
Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Amonen-Expeditionen
H. A. Hösch, Haasensteiner & Vogler H. & C.,
G. J. Daube & Co., Invalidendank.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
F. Klugkist in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Inserate, die schriftgefasste Petitionen über deren Raum
in der Morgenaugabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an vorzüglicher
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr vormittags, für die
Morgenaugabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

Montag, 12. Februar.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung vom 10. Februar, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Die Berathung des Staats der Postverwaltung wird fortgesetzt beim Titel "Ein Unterstaatssekretär für 20 000 M."

Die Kommission beantragt, diese neue Forderung zu streichen und anstatt dessen einen dritten Direktor mit 15 000 M. Gehalt anzustellen.

Berichterstatter Abg. Möller (nl.) begründet den Beschluss der Kommission unter Hinweis darauf, daß die Forderung ihren Grund darin habe, daß eine Gehalts- und Rangenhöhung für einen der bisherigen Direktoren (Fischer) erfordert werde. Die Tätigkeit, welche von dem neuen Unterstaatssekretär verlangt werde, könne auch von einem Direktor geleistet werden.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Frei. Bp.) stimmt dem Beschluss der Kommission zu. Unter den Direktoren befindet sich auch einer, der die Personalien bearbeitet, und daher möchte ich bei dieser Gelegenheit das Verhalten der Postverwaltung zu den Postassistenten zur Sprache bringen. Es ist unter denselben eine große Gähnung entstanden, und schon der Umstand, daß der Assistentenverband mehr als 4000 Mitglieder umfaßt, bezeugt, welchen Grad die Unzufriedenheit angenommen hat. Es ist eine Aenderung in der Behandlung dieser Beamten eingetreten gegenüber dem Personalreglement von 1871. Danach sollte es vermieden werden, daß in gleichen Dienstleistungen Beamte verschiedener Kategorien vorhanden sind, ein Nebenstein, der vor dem Jahre 1871 in hohem Maße bestand. Aber trotz des Reglements hat sich der Nebenstein nicht vermindert, sondern noch eher vermehrt. Die Sekretariatskarriere ist plötzlich den Assistenten verschlossen worden, und trotzdem verlassen die Assistenten die Stelle der Sekretäre. Die Tätigkeit der Assistenten ist derjenigen der Sekretäre ganz ebenbürtig. Es wird auch betreffs der Assistenten ein Unterschied gemacht zwischen Militär- und Zivilbeamtern, indem den ersten die höhere Karriere geöffnet, den letzteren verschlossen ist. Siegt diese ungleiche, ungünstige Behandlung der aus dem Zivilbeamten hervorgegangenen Assistenten in dem Mangel an Qualifikation? Das wird man doch schwerlich behaupten können. Es gibt viele Assistenten, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben; es sollen dies 40 Prozent aller Assistenten sein, in Berlin sogar über 60 Prozent. Warum wird gerade den Postbeamten die Aussicht, im Berufe weiter zu kommen verschlossen? In anderen Zweigen ist das nicht der Fall. Den Volkschullehrern ist es gestattet, das Mittelschullehrer-Examen und die Rektoratsprüfung zu machen. Wenn jetzt eine Gähnung unter den Beamten entstanden ist, so ist nicht der Postassistentenverband die Ursache davon, sondern die Folge der Unzufriedenheit.

Die Leute, die vor Jahren in den Postdienst eingestellt sind, empfinden jetzt die Unbequemlichkeit des veränderten Systems, welches darauf hinausgeht, den Assistenten die höhere Karriere zu verschließen. Man sagt immer: Warum drängen sie sich zum Postfach? Die Postverwaltung ist an dem Andrang nicht ganz unschuldig, denn es ist amtlich darauf hingewiesen worden, daß die jungen Leute, die die Untersekunda absolviert haben, einen guten Beruf bei der Post finden. Es ist an sich unverständlich, daß die Reichspostverwaltung sich ablehnend verhält gegenüber dem Verbande, und ich möchte den Direktor ersuchen, sich gegen ihn wohlwollender zu verhalten. Der Zweck des Verbandes ist, die allgemeine Berufsbildung zu fördern, Geselligkeit und Kollegialität zu pflegen und die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen. Der Staatssekretär hat einmal das Recht auf Unzufriedenheit anerkannt, aber nicht das Recht, Unzufriedenheit zu erregen. Ich glaube, das geschieht auch garnicht. Die Postverwaltung hat kein Mittel unverzagt gelassen, um den Verband im Keim zu erwidern. Es wurden die Vorsteher und Führer, um die Vereinigung unmöglich zu machen, im "dienstlichen Interesse" verfeindet. (Präsident v. Lebzon macht den Redner darauf aufmerksam, daß diese Frage nicht hierher gehört, sondern zum Titel "Postassistenten".) Dann werde ich meine Rede nachher fortführen.

Abg. v. Kardorff (Bp.) führt aus, Deutschland könne sich Glück wünschen, daß ein solcher Generalpostmeister an der Spitze der Postverwaltung stehe. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Au!) Alle anderen Länder beneideten Deutschland um seine Postverwaltung.

Abg. Gröber (Ctr.) tritt für den Beschluss der Kommission ein. Bei dem neuen Unterstaatssekretär handle es sich um eine reine Gehaltsfrage, gegenüber den unteren Instanzen habe ein Direktor dieselbe Geltung wie ein Unterstaatssekretär. Er beantragt, die geforderte Umwandlung der Stelle eines Hilfsarbeiters in einen vortragenden Rath ebenfalls zu streichen. Eher würde er noch einen vierten Direktor bewilligen.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Für meine Person muß ich das Lob, welches mir Herr von Kardorff hat zu Theil werden lassen, ablehnen. Die Postverwaltung hat nur etwas leisten können auf dem großen Hintergrunde des gelehrten deutschen Reiches. Wenn hier allerdings solche Reden gehalten werden, wie wir sie gestern haben hören müssen und heute im besten Bilde waren, wieder zu hören, daß der Generalpostmeister gar nichts taugt, so muß das das Ansehen der Postverwaltung schwer schädigen. (Zustimmung rechts.) Ähnlich ist es, wenn in der Presse ausgeführt wird, daß die Schwaben ansfangen, das große deutsche Reich zu überflügeln. Es ist allerdings eine Sphärenarbeit, das Parlament bei dieser Stellung überzeugen zu wollen. Bei den Reden, die hier gehalten werden, kann man wirklich mit dem alten Thoas in Goethes Iphigenie sagen: "Du sprichst vergebens viel, um zu verlügen, der Andere hört von Allem nur das Nein." Durch eine Parlamentsrede ist noch Niemand überzeugt worden, denn die Meinung bildet sich innerhalb der Fraktion avant la bataille. Bei der Forderung der Stelle eines neuen Unterstaatssekretärs handelt es sich nicht um eine Gehaltsfrage, sondern es handelt sich um eine neue Organisation, welche für die geringe Summe von 5000 M. zu beschaffen ist. Ein vierter Direktor, den mit Abg. Gröber bewilligt will, würde mir mehr schaden, als nützen, denn das würde eine weitere Besplitterung der Kräfte bedeuten. Die Arbeiten in der

Postverwaltung haben sich erheblich vermehrt, besonders auch durch die Invaliditäts- und Unfallversicherung, wobei ich nicht gefragt worden bin. Außerdem sind auch die rein postallischen Aufgaben stetig gewachsen; der Verkehr nach allen Ländern erweitert sich. Erst heute habe ich einen Vertrag unterzeichnet, der den Postweisungsverkehr nach Neu-Süd-Wales regelt. Die Zahl der selbständigen Postanstalten hat sich seit 1882 von 16 000 auf 37 200 vermehrt. (Redner heißt noch eine weitere Reihe von Zahlen über die Entwicklung des Postwesens mit.) Zum Schluß möchte ich noch hinzufügen, daß zuerst auch im Bundesrat Bedenken gegen die Schaffung einer neuen Unterstaatssekretärsstelle erhoben worden sind. Aber man hat sich doch schließlich davon überzeugt, daß es sich um eine Organisationsfrage handelt, und man hat daraufhin einstimmig sich für die Forderung erklärt.

Abg. v. Kleist-Retzow (dl.): Der Beschluss der Kommission ist nicht erfolgt, weil man prinzipiell der Forderung widerstrebt, sondern weil man mit Rücksicht auf die Finanzlage glaubte, die Forderung noch auf ein Jahr hinauszchieben zu können. Wir werden für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. v. Kardorff (Bp.) tritt für den Beschluss der Kommission ein. Man müsse auch im Staate einmal mit der Sparhaftigkeit anfangen, nachdem auch die Landwirtschaft und die Gewerbetreibenden zur Sparsamkeit gezwungen worden sind.

Abg. Gröber: Die Ausführungen des Staatssekretärs müssen Denjenigen, der noch geschwankt hat, in der Überzeugung bestärkt haben, für den Kommissionsbeschuß zu stimmen. Es sind doch keine neuen Zustände eingetreten, welche die Forderung der Regierung rechtfertigen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Frei. Bp.): Der Staatssekretär hat unter Anspruch auf meine Rede gemeint, sie schädige das Ansehen der Postverwaltung. Er hätte doch wenigstens seine Behauptung begründen können. Seine Ausführungen kommen ja von Jahr zu Jahr wieder und sind, wie z. B. die Ausführung bezüglich der Sphärenarbeit, schon gewissermaßen stereotyp geworden. Die Zahlen, die der Staatssekretär angeführt hat, waren Blendwerk oder vielleicht verblüffend, und mehr geeignet, die Forderung nach Einstellung neuer Arbeitskräfte anzuregen als nach der Schaffung einer Unterstaatssekretärsstelle. In keinem Feste ist das Verhältnis der Direktoren und vortragenden Räthe zu dem der Hilfskräfte ein so ungünstiges, wie bei der Postverwaltung. In anderen Festsätzen haben wir viel mehr Hilfskräfte als beim Postamt.

Staatssekretär v. Stephan: Ich muß meine Behauptung aufrecht halten, daß solche Reden, wie sie der Vorredner gehalten hat, geeignet sind, das Ansehen der deutschen Postverwaltung herabzudrücken. Nicht meine Rede habe ich als Sphärenarbeit bezeichnet, sondern das Unternehmen, das Parlament überzeugen zu wollen. Der Abgeordnete sollte sich doch überlegen, ehe er von Blendwerk spricht.

Vizepräsident Dr. Bürklin erklärt, daß er den Ausdruck „Blendwerk“ gerügt hätte, wenn Redner denselben nicht dahin eingeschränkt hätte, daß die Zahlen des Staatssekretärs etwas „Verblüffendes“ haben.

Staatssekretär v. Stephan: Wenn Abg. Müller meint, daß die von mir angegebenen Zahlen für ihn etwas Verblüffendes haben, so bin ich mit ihm einverstanden. (Herrsteller.)

In der Abstimmung wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen. Auch der Antrag Gröber wird angenommen.

Beim Titel "Geheime expedirende Sekretäre" u. s. w. fordert Abg. Singer (S.-D.): Die Einführung des Systems der Dienstalterszulagen bei den unteren Beamten. Der Reichstag würde gern die Mittel dazu bewilligen. Nach der Meinung der Verwaltung wollten die Beamten das selbst nicht, weil sie dadurch geschädigt werden. Ich weiß nicht, woher die Verwaltung Kenntnis von dieser Stimmung bekommen hat. Ich weiß, daß die Unterbeamten von der Durchführbarkeit des Systems in der Weise, daß sie nicht geschädigt werden, überzeugt sind. Es muß auch erreicht werden können, daß die etatsmäßige Anstellung der Unterbeamten über das ganze Reich einheitlich geregelt wird. Heute ist die etatsmäßige Anstellung im das Bestehen der Oberpostdirektionen gestellt. Die einheitliche Durchführung der etatsmäßigen Anstellungsfähigkeit durch das ganze Reich ist die Voraussetzung der Durchführung des Alterszulagensystems. Die Postverwaltung wehrt sich zwar entschieden dagegen, daß in ihr nach Laune und Willkür entschieden wird, aber jeder, der die Verhältnisse kennt, wird überzeugt sein, daß doch der Laune und Willkür ziemlich freier Spielraum gelassen ist. (Vizepräsident Dr. Bürklin ruft diese Neußerung als zu weitgehend.) Auf jeden Fall darf die Erhellung der Alterszulage nicht abhängig gemacht werden von der Ansicht der vorgesetzten Postbehörden. Die Klagen über diese Missstände kommen gerade an die Sozialdemokraten, weil die Postunterbeamten überzeugt sein können, daß wir Ihre Klagen an der geeigneten Stelle anbringen. (Widerspruch rechts.) Der Postverwaltung muß jede Besserstellung der Unterbeamten von uns abgezwungen werden. Wenn sie unserm Verlangen nicht nachgibt, so geschieht es nur, um einen neuen willkürigen Beamtencharakter unter sich zu haben, hinter der sie stets mit der Hungerperiode steht. (Unruhe rechts.) Die Postunterbeamten sind jetzt oft genötigt, sich einen Nebenerwerb zu schaffen, und drücken auf diese Weise auf die Arbeitslöhnne. Wir wollen, daß der Zustand ein Ende erreicht, der als öffentliche calamität anerkannt werden muß, daß die Beamten außerhalb ihres Berufs sich nicht frei bewegen können, daß die freier denkenden Beamten finanziell schlechter gestellt sind als diejenigen Beamten, die willkürige Werkzeuge ihrer Vorgesetzten sind. Deshalb stimmen wir der Resolution bei, deren Annahme die Kommission Ihnen vorschlägt, daß das System der Dienstalterszulagen auf die unteren Beamten ausgedehnt werden soll.

Vizepräsident Dr. Bürklin: Ich halte die Neußerung, die Postverwaltung schwinge über ihren Beamten die Hungerperiode, für eine Beleidigung einer Reichsbehörde. Ich rufe deshalb den Abg. Singer zur Ordnung.

Geh. Rath Neumann: Die Postverwaltung hat jährlich zahlreiche Stellenzugänge, sodass ein Aufrücken in eine höhere Beamtenklasse ziemlich schnell stattfindet. Die Stellenzulagen sind auch sehr zahlreich, in einem einzigen Titel belaufen sich diese Zulagen auf

50 M. pro Kopf für 7000 Beamte. Bei Einführung der Dienstaltersstufen ist der Verwaltung die Möglichkeit solcher Zulagen genommen. Das Aufrücken nach Dienstaltersstufen soll von 3 zu 3 Jahren erfolgen. Jetzt aber erfolgt das Aufrücken in eine andere Stelle oft innerhalb 9–12 Monaten, wozu noch die Stellenzulagen kommen. Läßt man die Stellenzulagen fortfallen und führt nur das System der Dienstaltersstufen durch, so würde in diesem Etat den Beamten 2 160 000 M. entzogen werden. Ein großer Anzahl von Unterbeamten ist auch 1890/91 aufgebezt worden, und die Postbeamten erhalten 200 Mark mehr als die Eisenbahnen. Man kann also die Verhältnisse der Eisenbahnen nehmen. Die Post nicht zum Vorbild nehmen. Die Verwaltung nimmt das Interesse ihrer Unterbeamten ebenso warm wahr wie der Reichstag.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Frei. Bp.): Nachdem die Mehrheit der Kommission sich für die Ausdehnung des Systems der Dienstalterszulagen auf die Postbeamten erklärt hat, ohne daß die Beamten geschädigt werden, und nachdem, wie ich annahe, sich auch das Plenum für die Resolution erklären wird, verleihe ich nicht, weshalb noch länger die Postverwaltung sich dagegen sträubt. Hier bietet sich Gelegenheit, anstatt der freien Präzis ein festes Gefüge einzuführen. Da der Staatssekretär ein Freund von Italien ist, will auch ich mit einem Zitat schließen: Hic Rhodus, hic salta!

Direktor im Reichspostamt Fischer: Die Sache ist keineswegs so leicht durchzuführen, wie es sich der Abg. Singer denkt. Wo sind denn die Millionen? Wo stehen die uns zu Gebote? Die Postverwaltung verfährt in ihrem Feste nicht nach Willkür, sondern nach Ordnung, Recht und Billigkeit. (Vorfall rechts.) Wenn Abg. Singer behauptet, wir verfahren nach anderen Grundsätzen, so möge er uns doch die einzelnen Fälle namhaft machen. Ich weise also die Insinuation, als wenn wir anders als nach Ordnung, Recht und Gerechtigkeit verfahren, zurück. (Vorfall rechts.)

Abg. Gröber (Ctr.): Die Resolution der Kommission, die Dienstaltersstufen auch für die Postbeamten einzuführen, ist einstimmig angenommen worden, daher sind die Reden der Sozialdemokratie, als ob sie allein die Schwachen schützen, ganz unberechtigt. Seit Jahren ist keine Festsberatung vergangen, wo nicht einer meiner Fraktionen die Beschwerden und Klagen der Unterbeamten hier vorgetragen hat. Wir wollen die Beamten geschützt wissen gegen Willkür von oben und verlangen, daß jeder Beamte ohne Unterschied, wenn er sich gut geführt hat, eine gesetzliche auf Rechtsansprüchen beruhende Aufbesserung erhält. Ich will der Postverwaltung keine Vorwürfe machen, aber daß in jedem einzelnen Falle die Entscheidung der Behörde über eine Stellenzulage eine richtige ist, kann man doch nicht ohne Weiteres behaupten. Die Beamten haben jedenfalls das Misstrauen, daß bei der Entscheidung oft andere Gründe maßgebend sind, als Tüchtigkeit und Pflichterfüllung.

Abg. Bebel (Soz.): Direktor Fischer schenkt die Aussage zu haben, daß nur die Postverwaltung berechtigt ist, die Beamten zu vertreten. Dann könnten wir ja den Mund halten. Die Postverwaltung schafft nur künstliche Einwendungen, die bei energischem Willen wohl beseitigt werden könnten. Das Schlimme des bisherigen Zustandes ist, daß es von dem Bestehen der Verwaltung abhängt, ob eine Stellenzulage gewährt wird. Dadurch wird das Streberthum großgezogen. Die Durchführung des Systems der Dienstaltersstufen für die Postbeamten ist nicht schwieriger als in anderen Festsätzen. Auch die Geldmittel haben wir ja in den Überschüssen der Postverwaltung. Es könnte leicht so eingerichtet werden, daß bei dem System der Dienstaltersstufen weder die Staatszulage mehr geben muß, noch die Beamten einen Schaden haben. Die Durchführung ist möglich, indem man zunächst die Anfangsgehaltsätze anders regelt. Allerdings würde die vollständige Durchführung einige Jahre dauern, aber darüber hat niemand Ursache zu klagen. Im ersten Jahre würde die Postverwaltung wohl mehr brauchen, aber schon im zweiten und dritten Jahre würde ein Ausgleich eintreten. Wenn die Beamten sich dem Direktor Fischer gegenüber ablehnend gegen die Dienstaltersstufen ausgesprochen haben, so liegt das daran, daß Herr Fischer an die Beamten als Vorgesetzter herangetreten und die Motivierung gebraucht hat, daß die Beamten sich dabei schlechter fühlen würden. An uns sind aber freiwillige Kundgebungen der Postbeamten gelangt, welche dahin gehen, daß die Beamten für ihre Gehaltsverhältnisse einen besseren Rechtsboden unter die Füße bekommen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Gegenüber den Sozialdemokraten, die es so darstellen, als ob sie allein die Dienstaltersstufen befürworten, konstatte ich, daß ich selbst den Antrag auf Einführung der Dienstaltersstufen in der Kommission gestellt habe.

Abg. Bebel: Mein Redner meiner Partei hat eine Behauptung aufgestellt, wie sie uns der Vorredner in den Mund legt.

Abg. v. Kardorff: Die Herren Sozialdemokraten thun so, als ob sie das System der Dienstaltersstufen erfunden hätten. Die Frage ist doch schon seit langem erörtert und von den anderen Parteien angeregt worden.

Abg. Dr. Müller-Sagan vermisst in den Ausführungen der Regierungskommission die Angabe, ob die Statistik von 1891 betreffs der Unterbeamten noch heute geübt. Schon damals sei von den zwei Millionen die Rede gewesen, um welche die Unterbeamten geschädigt würden. Seitdem müssen sich doch die Verhältnisse geändert haben, sei es nach oben oder nach unten.

Der Titel wird bewilligt; ebenso gelangt einstimmig eine dazu von der Kommission beantragte Resolution zur Annahme, die den System der Dienstaltersstufen für die Unterbeamten einzuführen.

Das Haus vertagt darauf die weitere Berathung auf Montag 1 Uhr.

Schluss 4^½ Uhr.

Der deutsch-russische Handelsvertrag.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht jetzt den Wortlaut des deutsch-russischen Handels- und Schiffsvertrages. Der Vertrag, dessen wichtigste Bestimmungen wir

bercits im Auszuge telegraphisch gemeldet haben, enthält folgende 22 Artikel:

Artikel I. Die Angehörigen eines der beiden vertragsschließenden Theile, welche sich in dem Gebiete des anderen Theiles niedergelassen haben oder sich vorübergehend dort aufzuhalten, sollen im Handels- und Gewerbebetrieb die nämlichen Rechte genießen und keinen niederen oder höheren Abgaben unterworfen sein, als die Insänder. Sie sollen im Gebiete des anderen Theiles dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen und Befreiungen haben, wie die Angehörigen der meistbegünstigten Länder. Es herrscht darüber Einverständnis, daß durch die Bestimmungen die besonderen Gesetze, Erlassen und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Polizei berühr werden, welche in beiden Ländern gelten oder gelten werden, und auf alle Ausländer Anwendung finden.

Artikel II. Die Angehörigen jedes der beiden Vertragsschließenden Theile sollen auf dem Gebiete des anderen Theiles berechtigt sein, jede Art von beweglichem und unbeweglichem Vermögen zu erwerben und zu bestehen, soweit dieses nicht nach den Landesgesetzen irgend einer fremden Nation jetzt oder künftig zu steht. Sie sollen berechtigt sein, darüber durch Verkauf, Tausch, Schenkung, Geschlechtung, leichten Willen oder andere Weise zu verfügen, und Vermögen durch Erbschaft zu erwerben. Sie sollen dabei keinen höheren Abgaben unterworfen sein, wie die Insänder. Sie sollen ferner den Erlös aus Verkauf, Eigentum oder Vermögen unter Beachtung der Landesgesetze frei ausüben können, ohne zu höheren Abgaben wie die Insänder verpflichtet zu sein. Ebenso sollen sie den Erlös aus dem Verkauf ihres Eigentums und Vermögens unter Beachtung der Landesgesetze frei ausüben können, ohne zu höheren Abgaben verpflichtet zu sein, wie die Insänder. Sie haben unter Beachtung der Landesgesetze freien Zugang zu den Gerichten, um als Kläger aufzutreten, genießen dabei alle Rechte der Insänder und können sich der zugelassenen Rechtsanwälte w. bedienen.

Artikel III. Die Angehörigen jedes des Vertragsschließenden Theiles sollen in dem Gebiete des anderen zu Gerichts-, Amts- und Münzpolizeidienst (ausgenommen die Bormuschafft) nicht verpflichtet sein, frei bleiben vom Dienst im Landheere und der Marine, ferner frei bleiben von allen Lasten, die, wie Zwangsanklage u. c. im Kriegsfalle auferlegt werden, ausgenommen der mit einem Grundstück verbundenen Verpflichtung zur Darstellung für Militär, die den Insänder oder Angehörigen einer meistbegünstigten Nation als Eigentümer, Wächter oder Mieter von Immobilien obliegen.

Artikel IV. Aktiengesellschaften und andere kommerzielle oder finanzielle Gesellschaften, die in Deutschland oder Russland errichtet worden sind, sollen in dem anderen Lande als rechtsiglig angesehen werden und als Kläger oder Befragte Prozesse zu führen berechtigt sein. Es herrscht darüber Einverständnis, daß durch diese Bestimmung die Frage nicht berührt wird, ob diese Gesellschaften noch dem Handelsgesetz zum Handels- oder Gewerbebetrieb zugelassen werden sollen oder nicht. Diese Frage wird auch künftig nach den Bestimmungen des betreffenden Landes geregelt. Zudem sollt die Gesellschaften diejenigen Rechte genießen, wie der irgend eines anderen Landes zugestanden.

Artikel V. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch feinelei Ausfuhrverbote zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestatten. Ausnahmen gelten nur für solche Erzeugnisse, die in einem der beiden Länder ein Monopol bilden oder bilden werden, oder solche, deren Durchfuhr aus sanitären Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit außerordentlichen Verbotsmaßregeln unterliegen.

Artikel VI. Die russischen Waaren, die in Deutschland über die deutschen, die in Russland eingeführt werden, sollen dort, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung oder Wieder-ausfuhr bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen, keinen höheren Abgaben unterworfen sein, wie die Erzeugnisse der meistbegünstigten Länder. Jede Begünstigung, Befreiung oder Ermäßigung der im Tarif enthaltenen Bölle, die ein Vertragsland einer dritten Macht angiebt, sollen ohne Weiteres auf die Waaren des anderen Vertragslandes ausgedehnt werden.

Artikel VII. Die im Tarif A bezeichneten deutschen Erzeugnisse sollen bei Einfuhr nach Russland resp. die im Tarif B bezeichneten russischen Erzeugnisse sollen bei Einfuhr in Deutschland keinem anderen Einfuhrzoll unterliegen, als dem in dem Vertrage festgesetzten. Wenn ein Vertragsland auf eines der obigen einheimischen Erzeugnisse zum Vortheil der Staatskasse eine neue innere Steuer resp. Zollschlag legen sollte, so kann der gleichartige Gegenstand des anderen Vertragslandes bei der Einfuhr mit einer entsprechenden Steuer belegt werden.

Artikel VIII. Innere Abgaben, die in dem einen Vertragsland auf einem Erzeugnisse ruhen oder ruhen werden, dürfen für Erzeugnisse des anderen Landes keinesfalls höher sein, als für die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Artikel IX. Bei der Ausfuhr von Waaren aus einem der beiden Länder nach dem andern dürfen keine höheren Ausgangsabgaben erhoben werden, als bei der Ausfuhr nach einem meistbegünstigten Lande. Die einer dritten Macht in dieser Beziehung gewährte Begünstigung sollte auch dem Vertragslande ohne Weiteres zu.

Artikel X. Waaren, die durch ein Vertragsland auf einem dem Transsiberer geöffneten Wege durchgeführt werden, sollen abgabefrei sein, wogen sie durchgeführt oder abgelagert und dann wieder weggeführt werden.

Artikel XI. Der gegenwärtige Vertrag berührt nicht 1) die Begünstigungen für andere angrenzende Staaten zur Erleichterung ihres örtlichen Verkehrs in einer Grenzzone bis 15 Kilometer, 2) die von Deutschland dem Großherzogthum Luxemburg und den österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg zugestandenen Begünstigungen, 3) die Begünstigungen die für Ein- oder Ausfuhr der Bewohner des Gouvernement Archangel, sowie für die nördlichen und östlichen Küsten des asiatischen Russlands gewährt sind, oder gewährt werden. Es wird der Vorbehalt gemacht, daß die Bestimmungen des Art. IX und X des Vertrages aber auf die Abmachung des Vertrages zwischen Russland und Spanien ab 26. April und 25. Mai 1838 und auf die Vereinbarungen Anwendung finden sollen, welche die Handelsbeziehungen mit den angrenzenden Ländern Altiens regeln oder regeln werden. Auf diese Abmachungen darf nicht Bezug genommen werden, um die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse, wie sie jetzt begründet worden sind, abzuändern.

Artikel XII. Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich durch eine Legitimation der heimischen Behörde darüber ausweisen, daß sie in der Heimat zum Gewerbebetrieb berechtigt sind, sollen befugt sein, persönlich oder durch ihre Reisenden in dem anderen Vertragslande Waaren-Einkäufe zu machen oder Bestellung unter Mitführung von Mustern zu suchen. Gedachte Personen sollen betreffs der Pässe und der Handeltreibende betreffenden Abgaben wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nationen behandelt werden. Gedachte Personen dürfen Muster, aber keine Waaren mit sich führen; für zollstättige Gegenstände, die als Muster eingeschickt werden, wird Abgabe freihalt zugestanden, wenn sie bei Anfang nimmt, den Vortheil im Gefolge haben, daß, wie bei der verlorenen Haftnahme ein wesentlicher Theil der Einkäufer in erster Reihe in Berlin seinen Bedarf decken wird.

Güter ohne Zoll ist, gleichviel über welches Zollamt die Gegenstände ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr der Muster muß bei der Einfuhr durch Niederlegung des betreffenden Erzeugnisszolles oder durch Kautionsgewährleistung werden. Die Vertragsländer machen sich gegenstättig Mitteilung, welche Behörden zur Erteilung der Legitimation befugt sein sollen und welche Vorschriften die Reisenden zu beobachten haben. Die Angehörigen eines Vertragslandes, die in ein anderes zum Besuch von Messen und Märkten gehen, um Handel zu treiben, werden wie Insänder behandelt, und sind keinen höheren Abgaben unterworfen.

Artikel XIII. Die deutschen Schiffe und ihre Ladungen sollen in Russland, die russischen in Deutschland wie insländische behandelt werden, gleichwohl woher die Schiffe kommen, die Ladungen stammen oder wohin sie gehen. Jede einer dritten Macht in dieser Beziehung gewährte Begünstigung steht ohne weiteres dem Vertragslande zu. Von diesen Bestimmungen finden Ausnahmen statt: a. Betreffs der besonderen Begünstigung für den insländischen Fischfang. b. Betreffs der Begünstigungen für die nationale Kaufahrtelflotte. c. Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Küstenschiffahrt, die nach den besonderen Bestimmungen der betreffenden Länder geregelt wird. Einem deutschen oder russischen Schiffe soll es immerhin frei stehen, aus einem Hafen eines Vertragsstaates nach einem Hafen desselben Staates zu fahren, sei es, um aus dem Auslande mitgebrachte Waaren zu löschen, oder nach dem Auslande bestimmte Ladung einzunehmen oder zu ergänzen.

Artikel XIV. Die Nationalität der Schiffe soll beiderseits auf Grund der behördlichen Urkunden und Patente anerkannt werden. Die von den Vertragsländern ausgestellten Schiffsmatrikelbriefe werden nach Maßgabe der Vereinbarungen von dem andern Lande anerkannt werden.

Artikel XV. Die deutschen Schiffe, die nach Russland, die russischen, die nach Deutschland fahren, nur um ihre Ladung zu vervollständigen oder einen Theil zu lösen, sollen, wenn sie sich nach den Vorschriften der betreffenden Staaten richten, den nach einem anderen Hafen oder einem anderen Lande bestimmten Theil ihrer Ladung an Bord behalten oder wieder ausführen können, ohne für diesen Theil irgend welchen Zoll zu bezahlen, außer den Aufschlagsabgaben, welche nach den für die insländische Schiffahrt bestimmten Sätzen erhoben werden können.

Artikel XVI. Von Tonnenabgeln und Abfertigungsgebühren sollen in den Häfen beider Länder völlig befreit sein 1) Schiffe, welche von einem Orte mit Ballast ein- oder wieder auslaufen, 2) die Schiffe, welche aus einem Hafen eines Vertragslandes nach einem oder mehreren Häfen desselben Landes kommen und sich über in einem anderen Hafen desselben Landes bereits erfolgte Zahlung ausweisen können, 3) die Schiffe, die freiwillig oder notwendig nach einem Hafen gelommen sind und denselben, ohne Handel getrieben zu haben, wieder verlassen. Diese Befreiungen gelten nicht für Leuchtturm-, Booten-, Remorquungs-, Quarantäne- und sonstige auf dem Schiffe lastende Abgaben. Ist der Einfuhr in den Hafen durch Noth veranlaßt, so gelten nicht als Ausübung des Handelsbetriebes das zur Ausbesserung des Schiffes erforderliche Löschchen der Ladung und der zur Verprobung an der Schiffsmannschaft nothwendige Kauf von Waaren.

Artikel XVII. Die Schiffe genießen dieselben Begünstigungen und Befreiungen, welche die Gesetzgebung des eigenen Landes den Schiffen bestimmt. Als solche gilt jederlei Hilfe für den Führer und die Mannschaft sowohl wie für ihre Schiffe und Ladungen. Die Vertragsländer kommen überein, daß die geborenen Waaren keinerlei Zoll unterliegen, es sei denn, daß sie in den insländischen Verbrauch übergehen.

Artikel XVIII. Die Nutzung der Chausseen und Straßen, Häfen und Landungsplätze, der Beleuchtung des Wassers, des Bootenwesens, der Anstalten zur Ladung und Bergung von Schiffsgütern soll, wenn die Anlage dieser Anstalten eine öffentliche oder eine private mit staatlicher Genehmigung ist, dem anderen Vertragsland unter gleichen Bedingungen oder gegen Zahlung gleicher Gebühren, wie dem eigenen Lande erlaubt sein. Solche Gebühren dürfen vorbehaltlich der bei der Beleuchtung und dem Bootenwesen abweichenden Bestimmungen nur bei wirtschaftlicher Benutzung erhoben werden.

Artikel XIX. Die beiden Vertragsländer behalten sich das Recht vor, ihre Eisenbahntarife nach eigenem Ernennen zu bestimmen, jedoch soll weder hinsichtlich der Beförderungspreise noch hinsichtlich der Zeit und Art der Beförderung zwischen den Bewohnern der Gebiete der einzelnen Vertragsländer ein Unterschied gemacht werden. Besonders sollen für die von Russland nach einer deutschen Station oder durch Deutschland geführten Güter auf den deutschen Bahnen keine höheren Tarife angewendet werden, als für gleichartige deutsche oder ausländische Erzeugnisse. Das Gleiche gilt auf russischen Bahnen für Gütersendungen aus Deutschland. Ausnahmen gelten nur dann, soweit es sich um Transporte zu ermäßigten Preisen für öffentliche und milde Zwecke handelt.

Artikel XX. Der gegenwärtige Vertrag tritt am 20./8. März 1894 oder früher in Kraft und bleibt bis zum 31. Dezember 1903 in Geltung.

Artikel XXI. Falls keiner der vertragsschließenden Theile 12 Monate vor Eintritt des letzten Termes seine Absicht die Wirkung des Vertrages aufzuhören zu lassen, kündigt, soll dieser in Geltung bleiben, bis zum Ablauf eines Jahres, wo der eine oder der andere Theil denselben kündigt.

Artikel XXII. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden und die Ratifikationsurkunde baldmöglichst in Berlin ausgetauscht werden.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Kottbus, 10. Febr.** Vor länger als zehn Jahren diente bei dem in Erfurt garnisonirenden Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71 der Hauptmann v. Schillersheim, ein sonst sehr tüchtiger Offizier, der eine beträchtliche Summe staatlicher Gelde untergeschlagen und nun flüchtig wurde. Nach einer langjährigen Jagd, bei der v. Sch. zu den verschlechten Beschäftigungen greifen mußte, stellte er sich endlich freiwillig der Militärbehörde, die ihn nach Erfurt bringen ließ, wo der Flüchtling auf der Bützelle Bützberg festgesetzt wurde. Nunmehr hat auch das Kriegsgericht seinen Spruch gefällt; v. Schillersheim wurde unter Ausschließung aus dem Heere zu einer sechsjährigen Gefangenstrafe verurtheilt. Der Mann wird seine Strafe hier in Kottbus im Zentralgefängnis absitzen, wohin er bereits gebracht wurde. v. Sch. wäre auch zu einem ferneren Dienst im Heere nicht mehr tauglich gewesen, denn er hinkt sehr stark, die Folge eines Beinbruches, den v. Sch. durch einen Sturz vom Kutschbock — der flüchtige Offizier hat u. a. im Auslande auch als deutscher gedient — erlitten hat.

Vermissches.

* **Aus der Reichshauptstadt, 11. Febr.** Die Berliner Frühjahrsmesse findet definitiv in den Tagen vom 29. März bis 11. April statt. Für Berlin dürfte der Umstand, daß die Berliner Frühjahrsmesse vier Tage eher als die Leipziger ihren Anfang nimmt, den Vortheil im Gefolge haben, daß, wie bei der verlorenen Haftnahme ein wesentlicher Theil der Einkäufer in erster Reihe in Berlin seinen Bedarf decken wird.

Prinz Komatsu von Japan, welcher seit Wochen in Berlin verweilt hat, wollte Sonnabend Abend 11 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus von Berlin nach Petersburg abreisen. Dem Unternehmen nach gedenkt der Prinz von Petersburg nach Konstantinopel zu gehen und von da über Wien und Rom die Rückreise nach Japan anzutreten.

Ausgeplündert sind wiederum zwei polnische Arbeiter auf der Durchreise durch Berlin. Sie waren am Freitag Morgen auf dem Schlesischen Bahnhof angelommen, wollten nach Westfalen fahren, um Arbeit anzunehmen, und bestiegen einen Stadtbahngzug, in welchem sich ein etwa 30jähriger Mann mit langem blonden Schnurrbart zu ihnen gesellte und im Laufe des Gesprächs ankündigte, daß er gleichfalls nach Westfalen unterwegs sei. Schließlich schlug er vor, die Reise gemeinsam zu machen, und erbot sich auf dem Lehrter Bahnhof die Fahrkarten zu lösen. Dazu ließ er sich je zehn Mark einhändig. Die Polen warteten auf seine Rückkehr vergebens. Um sie sicher zu machen, hatte der Gauner einem von ihnen eine Dose übergeben, in der man später vier Schuppen voraus.

Viel bemerk in Sportkreisen wird das Verschwinden eines Haussitzers, dessen statliche Segelyacht bei den meisten Regatten der letzten Jahre auf dem Müggelsee Kreise errang. Das Haus hat er vor kurzem verlaufen und in der vergangenen Woche ist er plötzlich aus Berlin verschwunden, ohne seinen zahlreichen Gläubigern eine Spur zu hinterlassen. Zugleich mit ihm wurde auch eine Kellnerin vermisst, mit der er verkehrte. Beide sollen sich nach Amerika, wo der Flüchtige früher schon einige Jahre thätig war, begeben haben. Seine Frau und eine 20jährige Tochter, die beide wegen Krankheit fast erwerbsunfähig sind, bat er, von allen Mitteln entböhlt, zurückzulassen.

Eine gefährliche Schlafstellen befindet sich Mäntelnerin Helene Kroll, die Mäntelnerin einer Frau Sandler, welche sie zum Kaffee eingeladen und bald unter einem Vorwand entfernt hatte, fast die gesamte Garderobe und Wäsche gestohlen.

Tod aufgefunden wurde in ihrer Luisenstraße 10 belegenen Wohnung am gestrigen Nachmittag die städtische Lehrerin Ottile Sandau. Da die Todesursache des 49 Jahre alten Fräuleins nicht zu ermitteln gewesen ist, hat die staatsanwaltschaftliche Beschlagnahme der Leiche stattfinden müssen.

Lokales.

Posen, 12 Februar

* **Ein unauffälliger Vorfall.** Über Nacht wurde die Polizei nach dem Hause Wallischei Nr. 11 gerufen, wo man den Sohn des Fleischermeisters Drozdewski aus einer tiefen Wunde in der Brust stark blutend im Bett liegend voraus. Der schwer Verwundete vermochte noch anzugeben, daß er durch einen stechenden Schmerz in der Herzgegend aufgewacht sei und, als er vollends zur Bestinnung gekommen, habe er gemerkt, daß ihm mit einem breiten Küchenmesser ein Stich in der Brust beigebracht worden sei. Er habe darauf das Messer selbst aus der Wunde gezogen und sich noch zu dem Bett seines in demselben Zimmer schlafenden Vaters zu schleppen vermocht. So lauteten die Angaben des Verletzten, die aber wenig glaubwürdig erscheinen. Der sofort hinzugeholte Arzt konstatierte, daß die Wunde äußerst lebensgefährlich ist.

* **Die Mitglieder des Posener Kreditvereins** sind, wie uns mitgetheilt wird, zu dem heute Abend 8^{1/2} Uhr im "Hotel de Saxe" stattfindenden Vortrage des Hrn. Dr. Grüger aus Berlin über „die Bedeutung der Genossenschaft für das Handwerk“ seitens des Vorstandes des Handwerkervereins noch besonders eingeladen worden. Bekanntlich haben Gäste zu diesem Vortrage freien Zutritt.

* **Überfahren.** Am Sonnabend wurde vor dem Berliner Thor eine Frau aus Gutschin durch ein vierpänniges Bandfährwerk überfahren und durch einen Hirschtag am Bein so unglücklich verletzt, daß sie nach Hause gefahren werden mußte. Die Schuld an dem Unfall trifft den Rütscher, der übermäßig schnell fuhr.

* **Eine Alarmirung der Feuerwehr** erfolgte am Sonnabend Abend 7/8 Uhr nach dem Hause Fischeret 7/8; dort war an einem Fenster der IV. Etage heißer Feuerchein wahrgenommen und eine Feuersgefahr vermutet worden. Da eine solche nicht vorlag, konnte die Feuerwehr sofort wieder abrücken.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Sonnabend 25. Februar, drei Obdachlose, eine Dirne, ein Frauenzimmer, welches sich auf der Wallischei verborgen hielt und wegen Verhützung einer Strafe schon lange von der Polizei gesucht war, und ein Bäckerseßle, der in angebruntem Zustand die Bassanten auf der Bäckerstraße belästigte. — Gestört wurde ein Drehorgelspieler wegen Gewerbeintrabvention. — Gestohlen wurde aus einer Wohnung auf dem Graben eine Taschenuhr, während die Besitzerin, eine Arbeitsfrau, sich auf wenige Augenblicke entfernt hatte. — Gefunden sind ein silbernes Armband, eine Haarnadel mit goldenem Knopf, ein Zettentuch und ein Taschentuch.

Aus der Provinz Posen.

* **Inowraclaw, 9. Febr.** In der Galinskaia Mordassaire ist der Chemann der Ermordeten aufs Neue verhaftet worden; es scheint thatächlich, als ob Galinski das Verbrechen begangen habe. Bei dem Mann wurde eine größere Geldsumme (über 500 Mark) gefunden, über deren Erwerb er sich nicht ausspielen konnte; er behauptete, das Geld in einem Topf in der Küche seiner Frau gefunden zu haben, verwiderte sich aber in fortwährende Widersprüche. Einer Durchsuchung seiner Wohnung setzte er den heftigsten Widerstand entgegen. Ist Galinski der Thäter, so sind auch die beiden Schläferinnen, die bei ihm wohnen und die inzwischen von hier abgereist sind, in die Mordassaire verwickelt. Nur auf das Zeugnis dieser beiden Menschen hin wurde Galinski nach seiner ersten Verhaftung wieder freigelassen. Auf die beiden Schläferinnen wird gefahndet. — bemerket sei noch, daß der Regierungspräsident auf die Ermittlung des Thäters 300 M. Belohnung ausgesetzt hat.

* **Schneidemühl, 10. Febr.** [Todtschlag.] Der Gutsbesitzer Heinrich Arndt aus Uschau-land, welcher aus einer Schuldeputationsfestsitzung von Usch zu Fuß nach Hause zurückkehrte, wurde, wie die "Schned. Ztg." mittheilt, auf der Chaussee zwischen Usch und Uschau-land gestern Abend tot aufgefunden. Es wird angenommen, daß Arndt überfallen und erschlagen worden ist, worauf auch eine Wunde an der Schläfe schließen läßt.

M. Samter, 9. Febr. [Rohheit.] Am Fasnachts-Dienstag hatte sich der Wirth Stotarczyk aus Gortz II. einige junge Leute zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen, wozu neben anderen auch der Gastwirthssohn Joseph Koenigk aus Gortz II. sich einfindet. Koenigk geriet, als die Gesellschaft in der heiteren Stimmung war, plötzlich wege einer geringsfügigen Ursache mit dem Wirthssohn Franz Pferopf in einen Streit, bei welchem sich K. so erboste, daß er mit einem geöffneten Taschenmesser auf seinen Gegner eintrat und denselben einen Stich in den Oberarm bebrachte. Glücklicherweise wurden durch das Dazwischen-treten der anderen Anwesenden weitere Angriffe des wütenden Messerhelden verhindert.

ch. Rawitsch, 9. Februar. [Stadtverordneten-Sitzung. Förderung der Obstbaumzucht. Wirtschafts-Verein der hiesigen Beamten.] Am Dienstag, den 13. d. Mts., findet die diesmonatliche Sitzung statt. In dieser Sitzung wird der Stadtverordneten-Versammlung statt. In dieser Sitzung wird der Parlament nochmals ein Ortsstatut über die Wiedereinrichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Hoffentlich ist das neue Statut sowohl der Regierung, als auch der genannten städtischen Körperschaft und den sonstigen Beteiligten genehm, sodoß diese Angelegenheit, die namentlich in der letzten Zeit die Gemüter so heftig aufgereggt hat, endlich zur Erledigung gelangt. — Zum Zwecke der Förderung der Obstbaumzucht werden auch in diesem Jahre seitens der Kreisbehörde an Lehrer und kleine Grundbesitzer Obstbäume gegen Zahlung von einem Viertel der Ankaufsstoffen abgegeben werden. Besondere Berücksichtigung finden diejenigen Bewerber, die bereits eine Baumschule besitzen oder sich um die Pflege der Obstbäume verdient gemacht haben. — Der am 17. Dezember v. J. hier ins Leben gerufene Wirtschaftsverband zeigt Lebensfähigkeit. In der konstituierenden Versammlung am 17. Dezember traten einige 30 Mitglieder dem Verband bei, am 10. Januar d. J., an welchem Tage der Verband seine Tätigkeit begann, betrug die Mitgliederzahl schon 75, jetzt ist sie bereits auf 116 gestiegen. Nach den bisher aufgestellten Berechnungen ist anzunehmen, daß durch den Verband jährlich ca. 70 000 M.haar in die hiesige Geschäftswelt gebracht werden. Auch mit einer Feuer- und einer Lebensversicherung ist der Verbandsvorstand bereits in Verbindung getreten, um auch hierin den Mitgliedern Vortheile zu verschaffen.

Telegraphische Nachrichten.

Bochum, 11. Febr. In der hiesigen Gussstahlfabrik stand heute Vormittag 9 $\frac{1}{4}$ Uhr eine heftige Explosion des zu den Stahlschmelzen führenden Gaskanals statt, bei welcher ein die Aufsicht ausübender Vorarbeiter ums Leben kam. Außer einer mehrtägigen Betriebsstörung der betreffenden Werkstätte ist ein erheblicher Schaden nicht entstanden.

Hamburg, 10. Febr. Nach der „Hamb. Börsenhalle“ beruft die Handelskammer für die nächste Woche eine Versammlung des „Ehrbaren Kaufmanns“ ein. Auf der Tagesordnung steht der russische Handelsvertrag und die Währungsfrage.

München, 10. Febr. Der Petitionsausschuss der Kammer der Abgeordneten lehnte die Petition betreffend das Schächtverbot ab.

München, 11. Febr. Gegen Mitternacht sind die umfangreichen Säulen des Schlosses Nymphenburg vollständig niedergebrannt.

Dresden, 10. Febr. Das Ministerium erließ heute ein Verbot, betreffend die Einfuhr von Vorstienvieh aus Bielitz-Biala und Wiener Neustadt.

Dresden, 11. Febr. Das heute früh über das Befinden des Königs ausgegebene Bulletin besagt: „Se. Majestät sind im Laufe des gestrigen Tages frei von Schmerzen geblieben, auch funktioniert das erkrankte Organ in nahezu normaler Weise. Die Blutmischnungen sind in der Abnahme. Se. Majestät beobachten noch immer strenge Bettruhe.“

Braunschweig, 10. Febr. Der Staatshaushaltsetat für die nächsten zwei Jahre gestattet den Ersatz der zehnten Stufe der Personalsteuer, sowie eine Monatsrate der Grund- und Gewerbe steuer; den Gemeinden werden außer 6 Prozent Erhebungsgebühren 17 Prozent aller direkten Steuern mit 700 000 Mark und den Kreisen weitere 270 000 M. überwiesen; dagegen soll eine Million Mark für außerordentliche Bauten, statt wie früher aus dem Ordinarien, durch eine Auleihe gedeckt werden.

Wien, 10. Febr. Der niederösterreichische Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, dem Frauenerwerbsverein eine Subvention von 500 Gulden zu gewähren. Die Antisemiten protestierten gegen die Gültigkeit dieses Beschlusses, da, wie sie behaupteten, das Haus beschlußfähig sei. Der Landmarschall verlängerte den Beschluss als gültig, worauf die Antisemiten unter lebhaften Protesten den Saal verließen. Die Sitzung wurde darauf wegen Beschlußfähigkeit geschlossen. — Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht die Ernennung des Freiherrn Otto von Seefried auf Buttenheim zum Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 1.

Wien, 11. Febr. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte ein Kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz, durch welches der Reichsrath auf den 22. d. Mts. einberufen wird. — Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht die Ernennung des Freiherrn Otto von Seefried auf Buttenheim zum Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 1.

Graz, 10. Febr. [Vandaga] In Beantwortung einer von sämtlichen Abgeordneten unterzeichneten Interpellation, durch welche von dem Unterrichtsministerium die Einleitung einer Untersuchung über die Verhältnisse der technischen Hochschule unter Ein gehen auf die tiefen Urtrechen der beklagten Vorgänge gefordert wird, erklärte der Statthalter Frhr. v. Lübeck, der Unterrichtsminister habe den von den Studenten gewünschten Empfang einer Deputation unter dem durch die Disziplin gebotenen Vor aussetzung zugestanden. Die Studenten hätten dieses Zugeständnis jedoch nicht angenommen und seien nicht erschienen, sie hätten vielmehr ihr Anliegen disziplinarwidrig in einer Brochüre niedergelegt. Die Regierung werde die Autorität der Lehrerschaft und die Disziplin unter den Studirenden aufrecht erhalten.

Der Gemeinderath beschloß, eine Petition an das Unterrichtsministerium um Rückgängigmachung des Beschlusses betreffend die Schließung der technischen Hochschule zu richten. Der Bürgermeister erklärte, er werde die Petition morgen persönlich dem Minister vorbreiten.

Graz, 10. Februar. Das Unterrichtsministerium ordnete die sofortige Schließung der Vorlesungen und die Entfernung der Thätigkeit der technischen Hochschule an, nachdem die Hörer gestern dem Regierungsvertreter gegenüber die Urheberhaft einer Broschüre zugestanden hatten, welche jüngst ohne Angabe des Druckortes erschienen war, und die heftige Ausfälle gegen der Lehrkörper und den vorjährigen Rektor erhält wegen der Stellungnahme desselben zu der bekannten Studentenbewegung, welche durch den Erlass des Kriegsministeriums betreffs des Verbots der Zugehörigkeit der Reserveoffiziere zu Studentenverbünden hervorgerufen war. Im Landtage soll eine diesbezügliche Interpellation eingebracht werden.

Wien, 10. Febr. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung erklärte der Minister-Präsident Wekerle, die Regierung halte an dem mitgeteilten Programm fest und werde das Ehe rechtsgesetz zugleich mit der Revision des Gesetzes von 1868 der Sanction unterbreiten. Auf eine Interpellation, betreffend die eventuelle Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank nach Ablauf des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank antwortete der Minister-Präsident, Ungarn habe allerdings das Recht der Errichtung einer selbständigen Bank, die österreichisch-ungarische Bank befriedige jedoch derzeit die Bedürfnisse Ungarns aufs bestehende. Auf eine vom Abg. Mezzelnyi eingebaute Interpellation,

in welcher derselbe unter Hinweis darauf, daß die Regierung über die Majorität nicht mehr verfüge, anfragt, ob die Regierung nicht den Zeitpunkt für gekommen erachtet, dem Königliche Unterbreitungen zu machen und die Konsequenzen auf der parlamentarischen Lage zu ziehen, erklärte der Ministerpräsident, so lange die Regierung im Hause die Majorität besitze, würde der Rücktritt eine politische Feindschaft bedeuten. Die Regierung werde ihre Prinzipien nicht im Stiche lassen. Das Haus nahm die Antworten des Ministerpräsidenten mit großer Majorität zur Kenntnis. Nächste Sitzung am 19. d. M. Auf der Tagesordnung steht das Ehegesetz.

Rom, 10. Febr. Eine Versammlung von 123 Aktionären des Credito mobiliare, welche über 42 000 Aktien repräsentieren, verwarf nach langer Diskussion und nach Erklärungen des Verwaltungsraths mit großer Majorität den Antrag einiger Aktionäre, eine Untersuchungskommission zu ernennen, um die eventuellen Verantwortlichkeiten während der Zeit des Moratoriums festzustellen. Dagegen wurde eine Tagesordnung angenommen, welche das volle Vertrauen zu dem Verwaltungsrath ausspricht und denselben auffordert, die zur Wiederherstellung des Credito mobiliare von dem Verwaltungsrath eingeleiteten Verhandlungen zu Ende zu führen. Die Versammlung genehmigte sodann die Bilanz des verflossenen Geschäftsjahrs und wählte die ausscheidenden Administratoren und Syndici wieder.

Paris, 10. Febr. [Deputirtenkammer.] Der Ministerpräsident Casimir Poirier gab Aufschluß über den Unfall bei Timbuktu und betonte, man dürfe die Tragweite derselben nicht übertreiben. Die Regierung hätte Befehl gegeben, keine militärische Expedition zu unternehmen, ohne vorher um ihren Rath angegangen zu sein. Nachdem sie die Besetzung Timbuktu erfahren, habe sie den Gouverneur des Sudan am 24. Januar telegraphisch angewiesen, den Oberst Bonnier, sobald die Umstände es gestatten, nach Frankreich zurückzusenden. Inzwischen habe sie empfohlen, keinen neuen Angriff zu unternehmen, aber Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Der Ministerpräsident verlas sodann die gestern veröffentlichte Depêche und fügte hinzu, die Regierung habe telegraphisch mitgetheilt, sie werde sofort die erforderlichen Verstärkungen abheben lassen; gleichzeitig seien Maßregeln ergriffen, um falls dies erforderlich, neue Verstärkungen aus Algier abgeben zu lassen. Von einer Räumung Timbuktu könne nicht die Rede sein. (Belfall.) Frankreich welche nach diesem Zwischenfall nicht zurück; es würde dies eine große Unlugkeit sein. (Neuer Belfall.) Die Regierung werde darauf bedacht sein, ähnlichen Vorlaukschüssen vorzubeugen, bitte aber die Kammer jetzt keine Beratung darüber zu beginnen. (Gutstimming.) Der Zwischenfall war damit erledigt. Auf die Interpellation Fabreis über die Schließung der Arbeitsbörse erwiderte der Minister des Innern, Navail, es sei unmöglich, die Börse wieder zu eröffnen, weil die Arbeiterindustrie das Gesetz vom Jahre 1884 nicht beobachteten; gleichzeitig erinnerte der Minister an die Umtreibe an der Arbeitsbörse. Schließlich wurde die von der Regierung angenommene einfache Tagesordnung mit 372 gegen 166 Stimmen genehmigt.

Paris, 10. Febr. In dem Ministerrathe wurden Maßregeln berathen für die Sicherheit der Truppen in Timbuktu. Der Präsident Carnot unterzeichnete eine Vorlage, welche die Dauer des Lagerns von Getreide in den Zollniederlagen auf ein Jahr beschränkt. Paris, 10. Febr. Nach hier eingetroffenen Meldungen hat am 5. d. M. in Diego-Suarez (Insel Madagaskar) ein Typhon gewütet, welcher großen Schaden an öffentlichen und privaten Gebäuden anrichtete. Mehrere Gebäude wurden vollständig zerstört. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. — Der Redakteur des „Sozialiste“, Breton, ist zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Frs. Geldstrafe verurtheilt worden, wegen Bedrohung des Präsidenten Carnot, falls dieser Vaillant nicht begnadigen würde.

Paris, 11. Febr. Heute Vormittag fand in der Rue Neuilly bei den Baumwulgärtnern Blimont und Andrieux eine Gasexplosion statt; bei den Löscharbeiten wurde ein Sergeant der Feuerwehr getötet, 9 Feuerwehrleute wurden verwundet, darunter 2 schwer. — Sämtliche Blätter besprechen die Niedermezelung der Expedition des Oberst Bonnier und meinen, es sei jetzt nicht Zeit, Ansuhldigungen zu erheben, sondern es müßten die römischen Maßregeln getroffen werden zu einem Schlag, der das Ansehen Frankreichs in Centralafrika wieder hebe. — Der „Figaro“ sagt, die Besetzung des Tuat-Gebietes scheine dringend geboten.

Brüssel, 10. Febr. Bei der Antislaverei-Gesellschaft ist die Nachricht eingelaufen, daß die Expedition Descamps am 22. September vorigen Jahres in Abercorn mit Kapitän Jacques zusammengetroffen ist. Kapitän Jacques trat mit zwei Kanonen und Verstärkungen freiwillig die Verfolgung Rumalizas an.

Madrid, 10. Febr. In Folge der Ausdehnung, welche das Räuberunwesen in der Mancha nimmt, ist eine allgemeine Absuchung der Berge um Toledo angeordnet worden. — Wegen der wachsenden Not in der Provinz Cadiz verlangt der Gouverneur die Ausführung großer Arbeiten, um der Bevölkerung Beschäftigung zu geben.

Bern, 11. Febr. Bei der heutigen Erstwahl für den Nationalrat unterlag der Führer der Volkspartei (konservativer Opposition, strengster Observanz) Duerrenmatt gegen den gemäßigten konservativen Steinbauer.

Buenos-Ayres, 10. Febr. Die Aufständischen landeten bei Nictheroy. Der Kampf blieb bisher unentschieden und wird fortgesetzt. Die Anzahl der Getöteten und Vermundeten soll eine beträchtliche sein.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Vol. Sts.“

Berlin, 12. Februar, Morgens. Am Sonntag Abend um 11 Uhr sind die russischen Delegirten zum Handelsvertrag nach Petersburg abgereist.

Meldungen aus Rio de Janeiro zufolge schließen die Regierungstruppen die Aufständischen in Nictheroy. Die Aufständischen ließen viele Gefangene zurück, darunter mehrere Marineoffiziere. In Rio Grande haben die Aufständischen mehrere feste Plätze verloren.

London, 12. Febr. Die siebenjährige Tochter Victoria Eugenie des Prinzen Heinrich von Battenberg fürzte Sonnabend Nachmittag in Osborne vom Pferde, wobei sie das Bewußtsein verlor, das sie bis jetzt nicht wieder erlangt hat. Das Befinden ist besorgniserregend.

Barcelona, 12. Febr. Die Untersuchung über das Attentat im Theatro Liceo ist beendet. Die Angeklagten werden vor das Schwurgericht gestellt werden.

Nairo, 12. Febr. Die Staatsausgaben betragen im vergangenen Jahre 10 300 000 ägyptische Pfund, die Staatsausgaben 9 600 000 ägyptische Pfund. Die Reserve des Staatschakos übersteigt gegenwärtig den Betrag von 3 500 000 ägyptische Pfund.

Handel und Verkehr.

* Washington, 10. Febr. Nach dem Bericht des Ackerbau-Bureaus wird die Baumwollenernte auf 92% geschätzt. Die auf dem Markt gebrachte Menge ist bedeutend über dem Durchschnitt.

Marktberichte.

** Breslau, 10. Febr. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorm. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung ruhig und Preise bei stilllem Geschäftsvorleben unverändert.

Weizen in ruhiger Stimmung, welcher vor 10 Kilo 12,30 bis 13,40—13,90 M. gelde per 100 Kilogr. 12,30 bis 13,40—13,80 M.

Roggen ohne Aenderung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm 11,40—11,60 bis 11,90 M. — Gerste schwächer Umsatz, per 100 Kg. 12,00 bis 14,00 bis 16,00—16,50 Mark. — Hafer ruhig, per 100 Kilogramm 14,00—14,80—15,60 M., steigt über Notiz bezahlt. — Mais ruhig, per 100 Kilogramm alter 12,40 bis 13,00 M., neuer nach Trockenheitsgrad 11,30—11,60 Mark. — Erbsen ohne Umsatz, Roherbsen per 100 Kilogramm 14,50 bis 15,00 bis 16,00 M. Victoria ruhig, 16,5 bis 17,50 M. gelesene wenig vorhanden, per 100 Kilogr. 18,00—18,50—19,00 M. Futtererbsen 18,50—19,50 M. — Bohnen nicht gefragt, vor 100 Kilogramm 12,00 bis 13,00 bis 14,00 Mark. — Lupinen schwach angeboten, gelbe per 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 M., blaue per 100 Kilogramm 9,00 bis 10,50 Mark. — Widen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 16,00 bis 17,00 bis 18,25 Mark, keine Saatware 18,00—19 M. — Olsaaten ruhig. — Schlägelkraut ruhig, per 100 Kilogramm 22,00—23,50 M.

Winterrap schwach, per 100 Kilogramm 19,00 bis 20,00 bis 21,20 Mark. — Winterrüben ohne Umsatz, per 100 Kilogramm 19,00—20,25—21,10 M. — Sommerrüben ohne Geschäft, per 100 Kilo 17,00—18,00 M.

Haferkraut ruhig, per 100 Kilogramm 16,50 bis 17,50 Mark. — Rapskraut ohne Aenderung, per 100 Kg. schlechte 12,50 bis 13,00 Mark, freie 21,00 bis 23,00 Mark. — Leinölchen ohne Aenderung per 100 Kg. schlechte 14,75—15,25 M. — Palmkernkuchen ohne Aenderung, vor 100 Kilogr. 11,75—12,25 M. — Kleesamen sehr schwaches Angebot, rother ruhig, per 50 Kilogramm 45 bis 55 bis 60 bis 63 Mark, weisser leicht verk. per 50 Kilo 45—53—55—75—85 M. hochseiner über Notiz. — Schwebelkraut Kleesamen schwach angeboten, per 50 Kilogramm 40—50—60—63 M. — Cannenkleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 40—50—60—62 M., steif darüber. — Thymus schwach zugeführt, per 50 Kilogramm 20,00—25,00—28,00—30,00 M. — Segel auf 12,00—13,50 bis 14,50 Mark. — Gelbkleefest, pr. 50 Kilogramm 40—50 bis 58 Mark, steif über Notiz. — Weiß ruhig, per 100 Kilo inkl. Sac Brutto Weizenmehl 19,50—19,75 Mark.

Breslau, 10. Febr. (Amtlicher Produktionsbericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gefündigt — Str. ablaufende Ründigungsscheine —, p. Febr. 119,00 Gr., April-Mai 124,00 Gr. Hafer p. 1000 Kilo — Gefündigt — Str. p. Febr. 153,00 Gr. Rüben p. 100 Kilo — Gefündigt — Str. p. Febr. 47,00 Gr. April-Mai 47,50 Gr. Str. 8 in 1. ohne Umsatz. Die Börsenmärkte.

Bromberg, 10. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 128—132 M., geringe Qualität 125—127 M. — Roggen 108—112 M., geringe Qualität 105—107 M. — Gerste nach Qualität 115—130 M. — Braugerste 131—140 M. — Erbsen, Futter 135—145 M., Roherbsen 155—165 M. — Hafer 145—142 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1894.

Datum Stund. e.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind. W. f. frisch S. S. schwach SSW stark	Wetter. bedeckt bedeckt bedeckt bedeckt bedeckt bedeckt	Temp. Grad
10. Nachm. 2	742,7	W. f. frisch	bedeckt	+ 7,0
10. Wends 9	738,4	W. f. frisch	bedeckt	+ 5,6
11. Morgs. 7	738,7	S. S. f. frisch	bedeckt	+ 2,5
11. Nachm. 2	740,1	S. S. f. frisch	bedeckt	+ 2,3
11. Wends 9	740,0	SSW schwach	bedeckt	+ 1,5
12. Morgs. 7	736,4	SSW stark	bedeckt	+ 7,7</

97,50, Flöther Maschinenbau —, Rottwitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 133,75, Österl. Eisenbahn 66,75, Österreich. Westland-Bement 96,00, Schles. Bement 148,00, Oppeln. Bement 113,50, Kreis 132,50, Schles. Binsattien 180,50, Laurenbüttel 120,75, Kielr. Delfsbar. 87,0, Österreich. Banknoten 162,90, Russ. Banknoter 219,30, Giebel. Gemert 96,00, 4 proz. Ungarisch. Kronenbank 91,50, Breslauer elektrische Straßenbahn 124,50.

Frankfurt a. M., 10. Febr. (Effekter-Societät). [Schluß.]

Österreich. Kreditkassen 292, Franzosen 258, Lombarden 90,50, Ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 151,70, Diskonto-Kommandit 178,90, Dresdner Bank 35,00, Berliner Handelsgesellschaft 133,50, Bochumer Gußstahl 132,40, Dortmunder Union. St.-Br. 62,00, Gelsenkirchen 146,20, Karlsruher Bergwerk 137,50, Sibernia 116,50, Laurahütte 121,20, Bproz. Portugiesen —, Stalensche Mittelmeerbahn 78,70, Schweizer Centralbahn 115,00, Schweizer Nordostbahn 104,50, Schweizer Union 76,30, Stalensche Werdenau 106,50, Schweizer Simplonbahn 54,60, Nordb. Lloyd —, Mexikaner 62,50, Italiener 75,60, Ruhig.

Hamburg, 10. Febr. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditkassen 292,30, Lombarden —, Diskonto-Kommandit 178,90, Russische Noten 219,00, Nordb. Bank —, Italiener 75,75, Deutsche Bank —, Laurahütte —, Badefahrt —, Dresdner Bank —.

Paris, 10. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Bproz. amorit. Rente —, Bproz. Rente 98,10, Italiener. Bproz. Rente 75,05, Bproz. ungar. Goldrente 94,93, III. Orient-Anleihe 69,35, Bproz. Russen 1889 99,80, 4 prozent. unif. Goldrente 103, 4 prozent. span. ä. Anleihe 63,1, inv. Türken 23,62,1, Türken. Loope 105,75, 4 prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 478,00, Franzosen 688,75, Lombarden 241,25, Banque Ottomare 606,00, Banque de Paris 616,00, Bang. d'Escompte 18,00, Rio Tinto-A. 356,25, Suezkanal-A. 2710,00, Cred. Lyonn. 773,00, B. de Francs 3980,00, Tab. Ottom 419,00, Wechsel a. dt. Bl. 122,1, Londoner Wechsel f. 25,19, Chéq. a. London 25,21, Wechsel Amsterdam f. 206,43, do. Wien II. 198,00, do. Madrid f. 408,00, Meridional-A. 525,00, Wechsel a. Italien 13, Robinson-A. 118,12,1, Portugiesen 19,93, Portug. Tabaks-Obligat. 340,00, Bproz. Russen 84,50, Privatdiskont 2%.

London, 10. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2% proz. Consols 99,1, Preußische 4 proz. Consols —, Stalens. Bproz. Rente 74,1, Lombarden 9,1, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 100,1, Inv. Türk. 23,1, österr. Silber. —, österr. Goldrente —, 4 prozent. ungar. Goldrente 94, 4 prozent. Spanier 63,1, 3,1, Bproz. Egypter 98,1, 4 prozent. nific. Egypter 102,4, 4 prozent. Tribut-Lin. 102,1, Bproz. Mexikaner 63,1, Cuernavaca 14,1, Canada Pacific 72,1, De Beers neue 15, Rio Tinto 14,1, 4 prozent. Rupees 58,1, Bproz. fund. arg. A. 68,1, Bproz. arg. Goldanleihe 64,1, 4,1, Bproz. auf. do. 40,1, Bproz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anleihe 94,1, 4 prozent. Griechen 1889er 25, Bras. 89er Anl. 58,1, Blagdiskont 2,1, Silber 29,1.

Petersburg, 10. Febr. Wechsel auf London 93,35, Wechsel a. Berlin 45,67,1, Wechsel auf Amsterdam —, Wechsel auf Paris 37,5, Russ. II. Orientanleihe 102,00, do. III. Orientanleihe 102,1, do. Bank für ausländ. Handel 349, Petersburger Diskonto-Bank 471, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 498, Russ. 4,1 prozent. Bodencreditfanschre 163, Gr. Russ. Eisenanhang 274, Russ. Südwesbahn-Aktien 112.

Rio de Janeiro, 10. Febr. Wechsel auf London 9,1, Buenos-Ayres, 10. Febr. Goldtaglo 251,00.

Bremen, 10. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Massenimporte Petroleum. (Offizielle Notizierung der Bremer Petroleumsbörse.) Steigt. Loto 4,85 Br.

Baumwolle. Schwach. Upland middl. loko 39,1 Pf. Spec. Ruhig. Short clear middl. loco 36, Februar-Ablaufung 36.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 40,1, Pfg., Armour shield 40 Pf., Cudahy 41,1, Pf., Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 35 Pf.

Tafel. Umsatz 860 Baden St. Gallen 189 Seronen Carmen. Hamburg, 10. Febr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Küchenzucker I. Prodotti Barts 88 v. St. Rendement neue Urfane, frei auf Bord Hamburg per Febr. 13,10, per März 13,07,1, p. St. Mai 13,17,1, per Sept. 13,17,1, Ruhig.

Hamburg, 10. Febr. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März 81,1, per Mai 79,1, per Sep. 76,1, per Dez. 72,1, Behauptet.

Paris, 10. Febr. (Schlußbericht.) Kaffee fest, 88 Bproz. loko 35,75, — Weizener Bader ruhig, Nr. 8 per Febr. 38,75, per März 28,87,1, per Mai-Juni 38,87,1, Mai-August 8,65. Still.

Newport, 10. Febr. Weizen per Febr. 62,1/2 C., per März 63,1/2 C.

Telephonischer Börsebericht.

Berlin, 11. Febr. Wetter: Sturm.

Hamburg, 10. Febr. Salpeter loko 8,77 1/2, März April 8,65.

Newport, 10. Febr. Weizen per Febr. 62,1/2 C., per März 63,1/2 C.

Berliner Produktionsmarkt vom 10. Februar.

Wind: W., früh + 5 Gr. Raum., 750 Mm. — Wetter: Veränderlich.

Wie wenig Bedeutung der Festigkeit der vorigestrichen amerikanischen Märkte beizumessen war, hat schon der Verlauf der gestrigen bewiesen, der einen erneuten Rückgang gebracht hat, dessen Festigkeit bei dem ohnehin schon so niedrigen Preisstand ganz besonders überraschend ist. Hier hat gleichwohl auch diese starke Waffe keinen sonderlichen Eindruck gemacht; die Geschäftsunlust, die wieder das charakteristische Merkmal des hiesigen Verkehrs geworden ist, verhindert ein stärkeres Hervortreten des Angebots, und so ist das Geschäft denn allgemein sehr träge geblieben, bei allerding für Weizen und Roggen in etwa 1/2 M. und für Hafer ca. 1/2 M. niedrigeren Preisen.

Roggenmehl hat die gesetzige Besserung wieder aufgegeben müssen, doch war Spätleseferung mehr offeriert als nahe. Bekündigt: 300 Sac.

Rüböl blieb fast ohne Umsatz, war aber wieder matt, und ebenso weist Spiritus eine abormalige Wertver schlechterung auf.

Weizen loco 135—147 Mark nach Qualität gefordert, Mai 144,25—144,50—144,25 M. bez., Juni 145,25—145,50 bis 145,25 M. bez., Juli 146,25—146,50—146,25 M. bez., September 148,50 M. bez.

Roggen loco 120—126 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 122—123 M. ab Bahn bez., Februar 124 M. bez., April 126,25—126,50—126,25 M. bez., Mai 127,25—127,50—127,25 M. bez., Juni 128 M. bez., Juli 128,75 bis 128,50 M. bez.

Mais loko 112—121 M. nach Qualität gefordert, Febr. 111 M. bez., April und Mai 106,50 M. bez., Juni 107 M. bez., Juli 107,25 M. bez., Sept. 108 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 107—180 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 135—176 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 137—160 M., do. pommerischer, ufermärkischer und medlenburgischer 138—160 M., do. schlesischer 138—160 M., seiner schlesischer, pommerischer und medlenburgischer 161—172 M. ab Bahn bez., April 135,25 M. bez., Mai, Juni und Juli 134,25—134,75—134,50 M. bez.

Erdbeeren Kochware 160—195 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viltoria-Erdbeeren 215—230 M. bez.

Wheatmehl Nr. 00: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,50—14,00 M. bez., Wheatmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 14,00 M. bez., Februar 16,05 M. bez., Mai 16,50—16,45 M. bez., Juni 16,65—16,60 M. bez.

Rüböl 1 loko ohne Fas 44,8 M. bez., April—Mai 45,4 M. bez., Mai 45,6 M. bez., Oktober 46,2 M. bez.

Petroleum loko 18,60 M. bez.

Spiritus untersteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fas 52,2 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fas 32,4 M. bez., Februar 36,3—36,1 M. bez., April 36,9—36,8 M. bez., Mai 37,2—37,1 M. bez., Juni 37,6 bis 37,5 M. bez., Juli 38—37,9 M. bez., August 38,3—38,2 M. bez., Sept. 38,6—38,5 M. bez.

Kartoffelmehl Februar 15 M. Gb.

Kartoffelfäcke, trockene, Febr. 15 M. Gb.

Die Regulierungsspreize wurden festgesetzt: für Roggenmehl auf 16,05 M. per 1000 Kilo. (Nr. 3.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. & W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 7 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskontowechseln. 10. Febr.	Brnsch. 20 T.L.	— 106,40 bz	Schw. Hyp.-Pf. 4 1/2	101,90 bz G	Wrsch.-Teres. 5	109,25 bz	Baltische gar... 5	101,60 M	Pr.-Hyp.-B.I. (rz. 120)	4 1/2	115,00 G	Bauges. Humb...
Amsterdam ... 5	8 T. 169,25 G.	31/2 134,60 bz G.	Serb. Gld.-Pfd. 5	74,75 bz G.	Wrsch.-Wien. —	234,10 bz	Brest-Grajewo... 5	101,50 G	do. do. VI. (rz. 140)	5	133,80 G	Moabit.....
London 3	8 T. 20,46 G.	31/2	do. Rente. 5	67,80 bz G.	Weichselbahn 5	do. neue 85	Gru. Russ. Eis. gar 3	84,00 M	do. div. Ser. (rz. 100)	4	71,50 bz G.	Passage.....
Paris 2 1/2	8 T. 81,25 bz B.	31/2 130,90 bz	Stockh.-Pf. 5	102,80 bz	Amst.-Rotterd.	100,50 G	Ivang.-Dombr. g. 4 1/2	103,60 G	Prs. Hyp.-Vers. Cert. 4 1/2	3	95,00 bz G.	U. d. Linden.
Wien 5	8 T. 162,80 bz	31/2 127,00 B.	do. St.-Ant. 86	4 1/2 100,00 bz G.	Ital. Mittelm....	156,00 bz G.	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Berl. Elekt.-W. 8 1/2	160,75 bz	Berl. Lagerhof...	
Petersburg ... 5 1/2	3W. 7Guld.-L.	31/2 126,10 B.	Span. Schuld. 4	63,25 G.	Kozlow.-Wor. g. 4	1889 4	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Berl. St. Pr. —	90,50 bz G.	Ahrens Br., Mbt. 0	
Warschau ... 5	8 T. 214,30 bz	31/2 126,10 B.	Türk. A. 1865in	Pfd.-Sterl. ov. 1	Lüttich-Lmb....	78,90 bz	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Berl. Bock-Br.... 0	52,50 bz G.	Berl. Bock-Br....	
In Berl. 3. Lomb. 3/4 u. 4. Privat. 1 1/2 bz			do. do. B. 1		Lux. Pr. Henri	63,10 bz G.	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Berl. Schultheiss-Br. 15	232,75 bz G.	Berl. Schultheiss-Br. 15	
Geld, Banknoten u. Coupons.			do. do. C. 1	24,60 G.	Schweiz. Centr.	119,10 bz	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Bresl. Oelv. 4 1/2	87,00 bz G.	Bresl. Oelv. 4 1/2	
Souverigns	20,43 G.	do. 1888 4 1/2	40,50 bz G.	do. Consol. 90 4	85,90 bz G.	do. Nordost	108,50 bz	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	do. Sprit.-A.G. 7	104,50 G.	Deutsche Asph. 81,50 G.
20 Frans-Stück.....	16,24 bz	do. do. Zoll-Oblig. 5	do. Zoll-Oblig. 5	Trk. 400Frc.-L.	96,40 bz	do. Union...	80,20 bz	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Dynamic Trust.. 10	132,00 bz	Erdmannsd. Sp. 92,30 bz G.
Gold-Dollars	20,45 G.	do. do. do. 4	4 1/2 95,80 bz	do. Eg.-Trb.-Anl. 4 1/2	95,80 bz	do. Westb.	26,75 bz	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Fraust. Zucker.. 7	124,50 bz G.	Fraust. Zucker.. 7
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,45 G.	do. do. do. 4	4 1/2 101,90 bz	do. Gld.-Rent. 4 1/2	101,90 bz	do. Westb.	35,00 bz	do. do. (rz. 100) 3 1/2	95,00 bz G.	Glauz. Zucker ... 3/8 141,75 bz G.	Glauz. Zucker ... 3/8 141,75 bz G.	
Franz. Not. 100 Frs.	84,30 G.	do. do. do. 4	4 1/2 102,00 bz	do. Papier-Ant. 4 1/2</td								